

Antrag

der Fraktion der CDU

Naturschutz und Offenhaltung der Landschaft in bäuerlicher Hand

I. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

1. Die derzeitige Praxis bei den naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz führt zu einem Verlust an landwirtschaftlicher Fläche. Die Maßnahmen werden überwiegend durch die Herausnahme von Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion realisiert. Dadurch wird der Druck auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen weiter erhöht.
2. Landwirtschaft braucht zukünftig Fläche zur Weiterentwicklung. Der Anbau von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und auch Energiepflanzen erfordert es, dass wir in Deutschland und in Rheinland-Pfalz landwirtschaftliche Flächen erhalten müssen. Für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe wird der Bedarf an Flächen in Rheinland-Pfalz trotz Strukturwandel mindestens gleich bleiben, eher steigen.
3. Die Landwirtschaft liefert ihren Beitrag zur Reduktion von CO₂ mit dem Anbau von Nutzpflanzen. Die Pflege und Offenhaltung der Kulturlandschaften durch die Bewirtschaftung unserer Bäuerinnen und Bauern und die damit verbundene Schaffung von Lebensräumen für viele davon abhängige Arten ist eine öffentliche Leistung und ein Dienst an unserer Umwelt.
4. Im Bereich der Landwirtschaft wurden in den letzten Jahren viele Anstrengungen von unseren Bäuerinnen und Bauern unternommen, dem Naturschutz gerecht zu werden. Viele Maßnahmen, wie das Gewässerrandstreifenprogramm Aktion Blau oder die Anlage von Hecken und Landschaftselementen, z. B. im Rahmen der Flurbereinigung, reduzieren dabei auch die verfügbaren Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung. Durch das Greening der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU werden weitere Maßnahmen folgen. Damit stellt die Landwirtschaft einen erheblichen Anteil von Flächen für den Naturschutz zur Verfügung.
5. Maßnahmen zur Verringerung von CO₂ im Bereich der erneuerbaren Energien sind gut für unsere Umwelt. Sie werten die Umwelt auf, indem sie negative Folgen von Eingriffen in Natur und Landschaft an anderer Stelle durch Kohleabbau, Ölförderung oder Luftverschmutzung durch Großkraftwerke vermeiden. Windenergieanlagen sind dabei die flächeneffizienteste Möglichkeit zur Erzeugung von Strom aus regenerativen Quellen, weit vor PV-Anlagen und Biogasanlagen.
6. Bei der Kompensation von Windenergieanlagen gehen die Investoren und die Kommunen in der Bauleitplanung dazu über, die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Abführung von Ersatzgeldern auszugleichen. Damit kann i. d. R. die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für die Kompensation verhindert werden.

b. w.

- II. Der Landtag Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen,
1. dass naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft nicht mehr durch Stilllegung landwirtschaftlicher Flächen erfolgen. Die Pflege und Entwicklung der vorhandenen Ausgleichsflächen muss in den Vordergrund rücken;
 2. dass bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die Entsiegelung von nicht mehr benötigten Gewerbeflächen und Verkehrsanlagen hin zu landwirtschaftlichen Nutzflächen als Ausgleich anerkannt wird. Mit der Umwandlung sind auch diese Flächen ökologisch aufgewertet und nutzbar;
 3. dass bei der Bebauung von vormals landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ausgleich vorrangig durch Schaffung neuer landwirtschaftlich genutzter Flächen erfolgen muss oder, soweit dies nicht möglich ist, ein monetärer Ausgleich erfolgt. Diese Gelder müssen der Landwirtschaft vor Ort für Maßnahmen der Verbesserung der Agrarinfrastruktur zugutekommen. Die Pflege von derzeitigen ökologisch aufgewerteten Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes als Ausgleichsmaßnahme muss gleichberechtigt anerkannt werden. Dabei sollte der Ausgleich durch Pflege aus bäuerlicher Hand erfolgen;
 4. dass es keine pauschale Flächenstilllegung im Rahmen der GAP-Reform geben wird. Die Flächenstilllegung für Ausgleichsmaßnahmen und der Vertragsnaturschutz im Sinne des Greenings der 1. Säule müssen als ökologische Maßnahmen anerkannt werden, damit keine doppelte Flächenherausnahme erfolgt;
 5. dass in Zukunft für den Bau von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie ein Ausgleich für den Funktionsverlust nur noch in monetärer Form als Ersatzgeld und ohne Flächeninanspruchnahme erfolgt, um damit vorhandene Ausgleichsflächen vor Ort aufzuwerten und zu pflegen;
 6. dass die vereinnahmten Ersatzgelder weder durch das Land noch über Naturschutzverbände oder die landeseigene Stiftung zum Ankauf landwirtschaftlicher Flächen verwandt werden. Die Mittel sind vor Ort zum Erhalt und zur Pflege vorhandener Biotope, zum Erhalt und zur Wiederherstellung vorhandener Weinbergsmauern und für Entsiegelungsmaßnahmen zu verwenden;
 7. dass Agrarumweltmaßnahmen und die Landschaftspflege durch bäuerliche Hand durch den Einsatz der Ersatzgelder ergänzend gefördert werden.

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht